

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Donnerstag, 24. Oktober 2014

67. Jahrgang - Nr. 39

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung; Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 folgenden Beschluss bezüglich der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Callenberger Straße“ – Fl.-Nr. 3170 (TF) Gmkg. Coburg gefasst:

Amtliche Bekanntmachung; Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 folgenden Beschluss bezüglich der Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen „Geh- und Radweges an der Thüringer Straße“ – Fl.-Nrn. 2952 (TF), 2952/1 und 2950 (TF) Gmkg. Coburg gefasst:

Amtliche Bekanntmachung; Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 folgenden Beschluss bezüglich der Einziehung einer Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche „Tiefensteiner Weg“ – Fl.-Nr. 2867 (TF) Gmkg. Coburg gefasst:

Amtliche Bekanntmachung Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 folgenden Beschluss bezüglich der Widmung einer Verkehrsfläche im Bereich der Kindertagesstätte am Max-Böhme-Ring zur Ortsstraße gefasst:

Schutz der stillen Tage

DIE IM AUSLAND ANSÄSSIGEN ITALIENER WÄHLEN DIE COMITES, KOMITEES DER ITALIENER IM AUSLAND

GLI ITALIANI RESIDENTI ALL'ESTERO VOTANO PER ELEGGERE I LORO COMITES (Comitati degli Italiani all'Estero)

Landratsamt Coburg

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren des Landkreises Coburg im Sitzungsraum des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (I. Stock, Raum Nr. 142), am Montag, 27.10.2014, 14.30 Uhr.

5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am Donnerstag, 30.10.2014, 14.30 Uhr.

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 folgenden Beschluss bezüglich der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Callenberger Straße“ – Fl.-Nr. 3170 (TF) Gmkg. Coburg gefasst:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG wird hiermit die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für eine Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche der Callenberger Straße - Teilfläche Fl.-Nr. 3170 Gmkg. Coburg - auf einer Länge von ca. 14 m beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Verfügung wird zum 09.03.2015 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, 24.10.2014
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 folgenden Beschluss bezüglich der Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen „Geh- und Radweges an der Thüringer Straße“ – Fl.-Nrn. 2952 (TF), 2952/1 und 2950 (TF) Gmkg. Coburg gefasst:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG wird hiermit die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für eine Teilfläche der als beschränkt-öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche des Geh- und Radweges an der Thüringer Straße - Teilflächen Fl.-Nrn. 2950 und 2952 sowie Fl.-Nr. 2952/1 Gmkg. Coburg - auf einer Länge von ca. 160 m beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Verfügung wird zum 09.03.2015 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18,

Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, 24.10.2014
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Ämtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 folgenden Beschluss bezüglich der Einziehung einer Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche „Tiefensteiner Weg“ – Fl.-Nr. 2867 (TF) Gmkg. Coburg gefasst:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG wird hiermit die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für eine Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche des Tiefensteiner Weges - Teilfläche Fl.-Nr. 2867 Gmkg. Coburg - auf einer Länge von ca. 53 m beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Verfügung wird zum 09.03.2015 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, 24.10.2014
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Ämtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 folgenden Beschluss bezüglich der Widmung einer Verkehrsfläche im Bereich der Kindertagesstätte am Max-Böhme-Ring zur Ortsstraße gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird die Widmung der Verkehrsfläche über die Fl.-Nrn. 145/298, -/299 und -/300 Gmkg. Bertelsdorf auf einer Länge von ca. 55 m (Anfangspunkt: Geh- und Radwege - Fl.-Nr. 145/22 Gmkg. Bertelsdorf - sowie Grundstück der Kindertagesstätte - Fl.-Nr. 145/10 Gmkg. Bertelsdorf -; Endpunkt: bereits gewidmete Verkehrsfläche Max-Böhme-Ring - Fl.-Nr. 145/184 Gmkg. Bertelsdorf) zur Ortsstraße beschlossen.

Die Verfügung wird zum 10.11.2014 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, 24.10.2014
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Schutz der stillen Tage

Die stillen Tage im November/Dezember stehen wieder vor der Tür. Das Ordnungsamt informiert deshalb über die aktuelle Rechtslage an Allerheiligen, am Volkstrauertag, Buß- und Betttag, Totensonntag sowie am Heiligen Abend:

Verboten sind:

1. **An Allerheiligen, 01. November, am Volkstrauertag, 16. November und am Totensonntag, 23. November,** jeweils von 2:00 Uhr bis 24:00 Uhr:
 - die Veranstaltung **öffentlicher** Tanzvergnügen,
 - alle anderen, der Unterhaltung dienenden **öffentlichen** Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist,
 - Öffnung und Betrieb von Spielhallen.
2. **Am Buß- und Betttag, 19. November,** von 2:00 Uhr bis 24:00 Uhr:
 - die Veranstaltung sportlicher und turnerischer Wettkämpfe auch außerhalb der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes,
 - die Veranstaltung **öffentlicher** Tanzvergnügen,
 - alle anderen, der Unterhaltung dienenden **öffentlichen** Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist,
 - Öffnung und Betrieb von Spielhallen.
3. **Am Heiligen Abend, 24. Dezember,** von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr:
 - die Veranstaltung **öffentlicher** Tanzvergnügen,
 - alle anderen, der Unterhaltung dienenden **öffentlichen** Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist,
 - Öffnung und Betrieb von Spielhallen.

Außerdem sind an stillen Tagen (wie an allen normalen Sonntagen) **von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr** untersagt:

- alle vermeidbaren lärmzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienst-

ähnlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören,

- öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen; erlaubt sind jedoch Sportveranstaltungen und die herkömmlicherweise in dieser Zeit stattfindenden Veranstaltungen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung, soweit sie nicht unter den ersten Punkt fallen,
- Treibjagden.

Rückfragen beantwortet:

Martin Lieb, Ordnungsamt, Rosengasse 1, Zimmer: 402, Tel.: 09561/89-1322, Martin.Lieb@coburg.de

DIE IM AUSLAND ANSÄSSIGEN ITALIENER WÄHLEN DIE COMITES, KOMITEES DER ITALIENER IM AUSLAND

Am 19. Dezember wählen die volljährigen Italiener, die im Ausland wohnhaft sind und mehr als sechs Monate im Wählerverzeichnis des Konsulats eingetragen sind, die Mitglieder der Komitees der Italiener im Ausland, die Comites. Es handelt sich dabei um die Wahl von zwei Comites, in München und in Nürnberg: dafür werden die in Franken wohnhaften Italiener zur Wahl aufgerufen. Ausgenommen davon sind die in Unterfranken ansässigen Italiener, die im Konsularbezirk des Generalkonsulats in Frankfurt am Main seine Stimme abgeben werden.

Was sind eigentlich die Comites? Sie vertreten die örtliche Gemeinschaft beim Verhältnis zu den konsularischen Vertretungen und, im Allgemeinen, zu den örtlichen Behörden. Sie fördern viele Initiativen im Sozial- und Kulturbereich, sie bieten soziale und schulische Unterstützung, berufliche Ausbildung, Freizeit- und Erholungsaktivitäten an. Die Mitglieder des Comites bleiben im Amt fünf Jahre und arbeiten unentgeltlich.

Die Wahl der COMITES-Mitglieder erfolgt anhand von Kandidatenlisten, die von den in jedem Konsularbezirk wohnhaften Italienern unterschrieben werden. Die Mitbürger können Listen von Kandidaten Ihres Vertrauens aufstellen; unter denen werden dann die Mitglieder der Komitees gewählt.

Wie wählt man? Um bis zum 19. November wählen zu können, lassen Sie sich bitte in die konsularische Wählerlisten eintragen. Der dafür benötigte Antrag finden Sie auf der Homepage vom Generalkonsulat unter www.consmonacodibaviera.esteri.it und kann per Post an „Consolato Generale d'Italia- Italienisches Generalkonsulat - Servizio Elettorale- Wahlabteilung, Möhlstrasse 3, 81675 München, per E-Mail an „elettorale.monacobaviera@esteri.it“ oder per Fax: 089 477 999 versandt werden. Es wird per Briefwahl gewählt: jeder Wahlberechtigte, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, bekommt die Wahlunterlagen zusammen mit dem vorfrankierten Wahlschein per Post zugeschickt. Der Wahlschein muss dann so frühzeitig wie möglich zurückgeschickt werden, so dass er spätestens um 24 Uhr des Wahltages ein geht.

GLI ITALIANI RESIDENTI ALL'ESTERO VOTANO PER ELEGGERE I LORO COMITES (Comitati degli Italiani all'Estero)

Il 19 dicembre gli italiani maggiorenni residenti in Germania e iscritti nelle liste del Consolato da oltre 6 mesi voteranno per eleggere i membri dei COMITATI DEGLI ITALIANI ALL'ESTERO (Comites). Verranno eletti due Co-

mites, quello di Monaco e quello di Norimberga (per tutta la Franconia, salvo l'Untenfranken, ehe voterà nella circoscrizione di Francoforte).

Cosa sono i Comites? Essi rappresentano la comunità residente nei rapporti con gli Uffici consolari e in linea di massima, con le autorità locali, e promuovono tutte quelle iniziative ritenute opportune in materia di vita sociale e culturale, assistenza sociale e scolastica, formazione professionale, settore ricreativo e tempo libero. I membri del Comites restano in carica cinque anni e non percepiscono remunerazione per la loro attività.

I membri dei COMITES sono eletti sulla base di liste di candidati sottoscritte dai cittadini italiani residenti in ogni circoscrizione consolare. I connazionali possono organizzarsi per formare liste di candidati composte da persone ehe godono della loro fiducia, tra le quali verranno poi eletti i membri dei Comitati.

Cosa fare per votare? Per poter prendere parte alla votazione entro il 19 novembre occorre chiedere al Consolato l'iscrizione nella lista elettorale. Basta inviare una domanda per lettera Consolato Generale d'Italia Servizio Elettorale Moehlstrasse n. 381675 Monaco di Baviera, via fax 089.477999 o posta elettronica elettorale. monacobaviera@esteri.it, possibilmente usando il modulo scaricabile nel sito web del Consolato Generale: <http://www.consmonacodibaviera.esteri.it>

Il voto avrà luogo per corrispondenza: ogni elettore iscritto nella lista elettorale riceverà nella sua residenza un plico con la scheda elettorale già affrancata ehe dovrà essere spedita al più presto possibile in modo da giungere a destinazione non oltre le ore 24 del giorno stabilito per le votazioni.

Landratsamt Coburg

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren des Landkreises Coburg im Sitzungsraum des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (I. Stock, Raum Nr. 142), am

Montag, 27.10.2014, 14.30 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatte zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Fachstelle für pflegende Angehörige - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
7. Errichtung eines stationären Hospizes durch den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.
Berichterstatte TOP Ö 6 bis Ö 7: Angelika Sachtleben

8. Gesundheitsberichterstattung;
Modellprojekt „Gesunder Landkreis – Runde Tische zur regionalen Gesundheitsförderung“
Berichterstatteerin: Susanne Bauer
9. Dezentrale Unterbringung der Asylbewerber im Landkreis Coburg- aktuelle Situation
Berichterstatteerin: Ismene Simon
10. Anfragen
7. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz des Instituts für psychosoziale Gesundheit
Berichterstatteerin: Angelika Sachtleben
8. Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) unterhalb der Schwellenwerte im Landkreis Coburg
Berichterstatteerin: Jennifer Jahn
9. Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn – Gründung eines Zweckverbandes
Berichterstatteerin: Brigitte Keyser
10. Antrag von Kreisrat Martin Finzel;
Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

Coburg, 20.10.2014
Landratsamt
Michael Busch
Landrat

5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am

Donnerstag, 30.10.2014, 14.30 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Verabschiedung des Leiters der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Coburg Hans-Joachim Knauer
5. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
6. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatte zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
11. Antrag von Kreisrat Thomas Büchner und Christoph Raabs, ödp;
Austritt aus der PG VLP Coburg mbH
Berichterstatte zu TOP Ö10 und Ö11: Vorsitzender
12. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2013
13. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Umschuldung eines bestehenden Altdarlehens
Berichterstatte TOP Ö12 und Ö13: Manfred Schilling
14. Antrag auf LEADER-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 für Coburg Stadt und Land
Berichterstatte: Vorsitzender
15. Anfragen
Berichterstatte: Vorsitzender

Coburg, 23.10.2014
Landratsamt
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1015 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖